

**Sichere Gestaltung der Querung vor und nach der  
Bushaltestelle „Friedenspromenade“**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00958  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem  
am 13.10.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08572**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00958

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom  
16.02.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00958 beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, verkehrsinfrastrukturell dafür Sorge zu tragen, dass die Straße 'Friedenspromenade' vor und nach den sich im gesamten Straßenzug befindlichen Bushaltestellen leichter überquert werden kann.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Friedenspromenade ist eine stark frequentierte Nord-Süd-Verbindung von der Wasserburger Landstraße – über den Hugo-Lang-Bogen und die Ständlerstraße – zur Autobahn 8. Sie stellt eine wichtige Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Trudering und Neuperlach dar. Die Friedenspromenade wird aktuell von den Buslinien 185, 192, 195 und N79 in beiden Fahrtrichtungen frequentiert.

An der Kreuzung Markgrafenstraße/ Friedenspromenade befindet sich das staatliche Gymnasium Trudering, an welches sich die Grundschule an der Markgrafenstraße mit städtischem Tagesheim anschließt. Der offizielle Schulweg für beide Einrichtungen verläuft entlang der Friedenspromenade. An der Einmündung zur Hugo-Weiss-Straße befindet sich zudem der kath. Kindergarten St.-Franz-Xaver.

In ihrem gesamten Verlauf gilt mittlerweile eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

An der ca. 2 km langen Friedenspromenade gibt es insgesamt sechs Querungsmöglichkeiten für Fußgänger\*innen (fünf Ampeln und einen Fußgängerüberweg).

Anders als im – dem der Empfehlung zugrundeliegenden – Bürgerantrag dargestellt, befinden sich derzeit schon an allen jeweils vor Ort befindlichen Bushaltestellen Ampeln, die sicherstellen, dass ein sicheres Überqueren der Straße möglich ist.

Bereits insoweit sind durch das Mobilitätsreferat derzeit keine noch darüber hinausgehenden Maßnahmen notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass die Straße 'Friedenspromenade' vor und nach den örtlichen Bushaltestellen leichter überquert werden kann. Die Friedenspromenade kann bereits gegenwärtig im Nahbereich jeder Bushaltestelle von Fußgänger\*innen ampelgesichert überquert werden.

Die örtliche Polizeiinspektion 25 sowie die Kommunale Verkehrsüberwachung führen regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in der Friedenspromenade durch. Insbesondere auf Grund der vor Ort befindlichen Schulen und des Kindergartens werden die Geschwindigkeitskontrollen durch die Behörden unzweifelhaft als notwendig erachtet und – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – auch weiterhin durchgeführt. Die Kommunale Verkehrsüberwachung greift die vorstehende Empfehlung überdies mit Nachdruck auf und wird die Friedenspromenade in nächster Zeit verstärkt bei der Einsatzplanung berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00958 der Bürgerversammlung des 15 Stadtbezirkes – Trudering-Riem am 13.10.2022 ist unter Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die durchgängig Tempo 30-geregelte Friedenspromenade kann bereits gegenwärtig im Nahbereich jeder Bushaltestelle von Fußgänger\*innen ampelgesichert überquert werden, weswegen es diesbezüglich keiner weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur bedarf.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00958 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisanahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat - GB2.2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**